

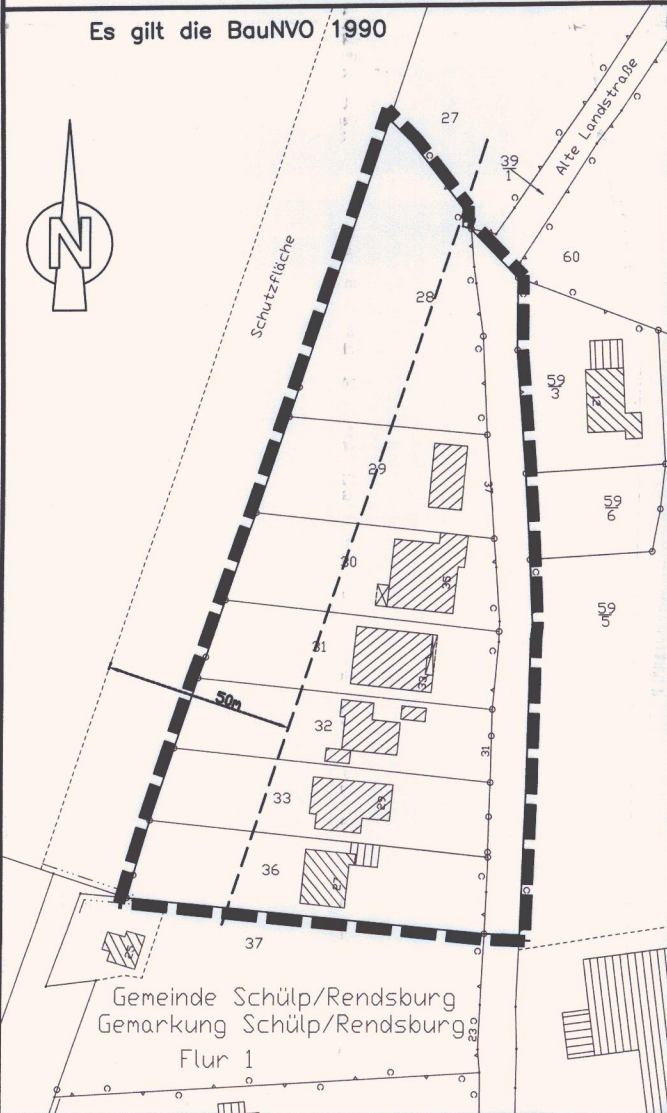
Satzung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Laakkoppel"

2. vereinfachten Änderung

Teil A – Planzeichnung

M.1:1000

Es gilt die BauNVO 1990



Satzung

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.05.2005 die nachfolgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Laakkoppel“ für das Gebiet

östlich begrenzt durch die Alte Landstraße, nördlich der Kanalsignalstation, im Westen begrenzt durch den Uferbereich des Nord-Ostsee-Kanals, umfassend die Flurstücke 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36 der Flur 1, Gemarkung Schülup bei Rendsburg erlassen.

§ 1 Grundflächenzahl
Die Grundflächenzahl (GRZ) wird für alle Grundstücke auf 0,16 festgesetzt.

§ 2 Geschosse
Es ist weiterhin nur 1 Vollgeschoss zugelassen.

§ 3 Geschossflächenzahl
a) Die festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,15 bzw. 0,16 wird aufgehoben.
b) Es wird im ganzen Bebauungsplan keine Geschossflächenzahl festgesetzt.

§ 4 Zahl der Wohneinheiten
Im gesamten Bebauungsplan sind nicht mehr als zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude zulässig.

§ 5 Maximale Gebäudehöhe
Für alle Gebäude im Plangebiet wird eine maximale Firsthöhe von 9,50 m festgesetzt, deren Bezugspunkt die Oberkante des angrenzenden Straßenabschnitts der Alten Landstraße ist.

§ 6 Gewässer- und Erholungsschutzstreifen
Der Gewässer- und Erholungsschutzstreifen wird den rechtlichen Gegebenheiten angepasst und mit 50,00 m nachrichtlich dargestellt.

§ 7 Übernahme
Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 und der 1. Änderung gelten unverändert weiter.

§ 8 Baunutzungsverordnung
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.01.2005.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt ist am 07.04.2005 erfolgt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie betroffenen Bürgern wurden mit Schreiben vom 19.04.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend lediglich aus Satzung und textlichen Regelungen wie die Begründung dazu, haben in der Zeit vom 15.04.2005 bis zum 09.05.2005 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.04.2005 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.05.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Satzung und textlichen Festsetzungen, am 23.05.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Amt Jevensstedt, den 25.05.05



Diemar Behme
Amt Jevensstedt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag

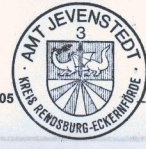
Schülup, den 31.05.05



Diemar Behme
Bürgermeister

7. DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND AM 02.06.05 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ANSCHÜDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 (3) GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 03.06.05 IN KRAFT GETRETEN.

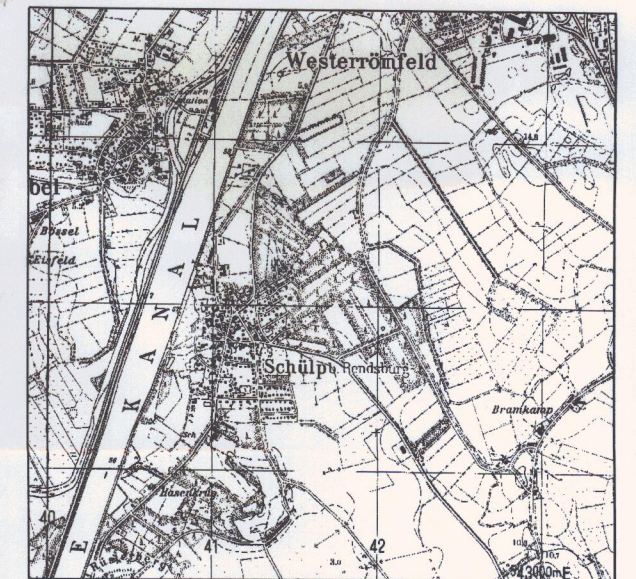
JEVENSTEDT, 07.06.05



Diemar Behme
AMT JEVENSTEDT
DER AMTSVORSTEHER
IM AUFTRAG

Übersichtskarte

M.1:25000



Satzung der
Gemeinde Schülup bei Rendsburg
Kreis Rendsburg-Eckernförde
zum
Bebauungsplan Nr. 3
"Laakkoppel"
2. vereinfachte Änderung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Stand: 31.01.2005

GOSCH – SCHREYER – PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH